Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 124. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag den 13. März 1860.**

Telegraphische Nachrichten.

London, 11. März. Wie dem Reuter'schen Bureau aus Paris gemeldet wird, ist die Antwort des Papstes auf die französischen Vorschläge dort eingetroffen. Dieselbe erklärt, die Integrität des Kirchenstaates sei nicht blos eine politische, sondern auch eine religiöse Frage. Das Vicariat in der Romagna wird entschieden zurückgewiesen, dagegen die Geneigtheit zu Reformen ausgesprochen, jedoch unter der Bedingung der Integrität des Kirchenstaates. (Druckfehler-Berichtigung. In der T. N. der Nr. 123, Z. 7 v. u., muß es heißen statt: Munizipalität von Turin — Munizipalität von Mailand.)

Preußen.

K. C. **15. Sitzung des Herrenhauses.**

Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. — Am Ministertische: v. Auerswald, Simons, Graf Pückler, v. Patow, Graf Schwerin und als Commissar des letzteren Herr v. Mallinckrodt.

Der Antrag des Herrn v. Kleist-Reetzow wird verlesen und der Finanz-Commission überwiesen. Es folgt die Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf wegen des städtischen Einzugs- u. s. w. Geldes. Zunächst handelt es sich um den vom Baron Senfft v. Pilsach beantragten Zusatz-Paragraphen, wonach die Landgemeinden, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung, Einzugsgeld und Einkaufsgeld sollen erheben können.

Baron Senfft v. Pilsach: Er habe die Motive der Regierungs-Vorlage wegen des städtischen Einzugsgeldes gelesen und nichts darin gefunden, was nicht auch genau auf die Landgemeinden in den östlichen Provinzen passe. Es laste durch massenhaften Zuzug von Fabrikarbeitern u. dergleichen ein schwerer Druck auf diesen Gemeinden, und das vorliegende Gesetz schaffe nicht die geringste Erleichterung desselben. Städte seien durch Wohnungstheurung und Wohnungsmangel vor zu großem Zuzuge geschützt. Auf dem Lande baue man Häuser, vermiethe und verkaufe sie an die Zuziehenden, ohne daß Jemand dies verhindere. Er wisse einen Fall, in welchem zehn Familien Eigenthümer von nur einem halben Morgen Sandboden seien. In vielen Dörfern sei es nicht anders; manche müßten durch den Land-Armen-Verband unterstützt werden. Die Dörfer suchten sich gegen den Zuzug zu schützen; aber die bisherigen Mittel reichten nicht aus. In der Uckermark schlössen die Bauern ihre leerstehenden Räume lieber zu; andere Dörfer verlangten 50 Thlr. Kaution auf drei Jahre von demjenigen Eigenthümer, der einen fremden Miether aufnehme. Dem Reichthum der Städte gegenüber müsse man der Armuth der Landgemeinden Rechnung tragen. — Ferner gebe es Städte, die viel kleiner seien als manche Dörfer; die ersteren dürften Einzugsgeld erheben, die letzteren nicht. Es würde dahin kommen, daß die Einwohnerschaft der Dörfer künftig hauptsächlich aus Faullenzern, Arbeitsscheuen, Herumtreibern und Zuchthäuslern bestehe. Das Einzugsgeld für die Städte habe nicht die Regierung, sondern eine längst verstorbene zweite Kammer vorgeschlagen. Warum wolle das Haus nicht den Landgemeinden oder wenigstens einzelnen derselben den gleichen Vortheil gewähren? Eine Autorität, der Graf Schwerin-Putzar, habe sich ebenfalls dafür ausgesprochen.

Herr v. Waldow-Reitzenstein führt aus der Gegend von Magdeburg Beispiele an, daß ländliche Gemeinden durch den ungehinderten Zuzug von Fabrikarbeitern sowohl moralischen wie materiellen Nachtheil erleiden. Er stimmt dem Senfft'schen Antrage bei.

Minister des Innern: Herr v. Senfft ist auf so vielen Gebieten umhergeschweift und mit einer solchen Virtuosität von dem einem zum andern übergegangen, daß es mir unmöglich war, ihm genau zu folgen. Sie werden es mir daher erlassen, ihm auf alle Anführungen zu antworten. Was die von ihm erwähnten Beschwerden betrifft, so bitte ich ihm dieselben einzeln nachzuweisen; ich werde alsdann im Stande sein, zu sagen, inwiefern die Entscheidung nach den bestehenden Gesetzen erfolgt ist. Er hat behauptet, daß eine große Masse von Uebelständen sich in den Landgemeinden vorfinden, ist aber den Beweis schuldig geblieben, daß sein Mittel die Uebelstände beseitigen werde. Ich erkenne an, daß Uebelstände in den Landgemeinden existiren, wenn sie auch nicht so grell sind, als sie Herr v. Senfft geschildert, ein Theil derselben wird seine Erledigung durch stricte und präcise Handhabung der bestehenden Gesetzgebung erhalten können; ein anderer Theil ist überhaupt durch kein Gesetz zu beseitigen. Ich habe schon in der Commission erklärt, daß Regierung sich auf das Allerentschiedenste der Aufnahme des von Herrn v. Senfft beantragten § 12 in das Gesetz widersetzen werde. Die Regierung kann sich nur darauf einlassen, das Einzugsgeld so zu regeln, daß es weniger drückend auf die ärmere Bevölkerung laste, da nun einmal die völlige Aufhebung des Einzugsgeldes nicht räthlich erscheint; aber sie wird sich nie herbeilassen, das Einzugsgeld noch auszudehnen. Herr v. Senfft sagt zwar, daß er das Recht dazu nicht für alle Landgemeinden in Anspruch nehme, die Regierung ist indeß überzeugt, daß, wenn die Ausdehnung überhaupt einmal zugelassen ist, dieselbe naturgemäß immer weiter geführt werden wird, so daß zuletzt alle Landgemeinden in das Netz hineingezogen würden und der Fall eintrete, daß alle diejenigen, welche nicht eine bestimmte Summe zahlen können, an die Scholle gefesselt sind.

Graf Arnim-Boytzenburg: Er glaube nicht, daß die bestehenden Uebelstände durch das Einzugsgeld oder gar durch moderne Gemeinde-Ordnungen geheilt werden können. Auf eine Erörterung des Prinzips und der Tendenz wolle er sich in diesem Augenblicke nicht einlassen; es handle sich heut um eine von der Regierung vorgeschlagene Ausgleichung von Härten, und da sei er der Ansicht, daß man nicht eine solche Bestimmung wie die Senfft'sche interpoliren dürfe. Er werde nicht dafür stimmen, daß der § 12 als integrirender Theil in das Gesetz aufgenommen werde, da es ihm darauf ankomme, dasselbe nicht zum Scheitern zu bringen, und von den zwei andern Faktoren der Gesetzgebung der hauptsächlichste, die Regierung, in entschiedener Weise erkläre, daß sie nicht in der Lage sei, nach dieser Seite hin zu wirken. — Herr v. Senfft-Pilsach ist überzeugt, daß die Regierung sich schon noch von der Vorzüglichkeit seines Vorschlages überzeugen und den § 12 mit in den Kauf nehmen werde. Seinen ursprünglichen Antrag, welchen die Commission in Form einer Resolution dem Hause zur Annahme empfiehlt, zieht Herr v. Senfft zurück. — Herr v. Kleist-Retzow: Die von dem Minister des Innern verheißene Modifikation der Gemeinde-Ordnung werde wohl nicht im Stande sein, die Uebelstände zu vermindern. Der Minister habe das „nimmermehr" in der Commission betont und neulich von dem praktischen Standpunkte gesprochen; es komme nun darauf an, daß das Haus einen Beschluß fasse und das andre Haus zustimme; dann werde die Regierung das „nimmermehr" vielleicht in milderem Lichte sehen. Wenn er trotzdem nicht für den Senfft'schen Antrag stimme, so geschehe das nicht aus prinzipieller Meinungsverschiedenheit; die Regierung möge nur nicht aus Verwerfung des Senfft'schen Antrages schließen, daß das Haus seine Ansicht in diesem Punkte geändert habe. — Herr v. Senfft-Pilsach giebt zu Gunsten seines Antrages noch zu erwägen, wie schwer sich Dorfgemeinden zur Einführung von Neuerungen entschließen; etwaige Beschlüsse für Einführung des Einzugsgeldes würden dann aber noch der Genehmigung der Regierung, welche ja vom Minister des Innern instruirt werden könne, unterliegen. — Oberbürgermeister Krausnick: Er würde sich glücklich schätzen, wenn (wie Herr v. Senfft behauptet) in Berlin der neunte Mann Einkommensteuer bezahlte; Herr v. Senfft verwechsele den neunten Mann mit der neunten Familie, da von 90,000 Familien etwa 10,000 Einkommensteuer entrichten. Von jenen 90,000 Familien seien 15,000 solche, die nicht zur Miethssteuer herangezogen werden könnten; unter den übrigbleibenden 75,000 gäbe es etwa 2600, die mit einem Einkommen von 1000 Thlr. angesetzt seien.

Minister des Innern: Die Erklärung, welche er abgegeben, sei Namens des Staatsministeriums erfolgt; was ihn betreffe, so werde er seinen Rath nie dazu geben, daß eine Bestimmung wie die in Rede stehende die allerhöchste Sanktion erhalte. Er habe bei seinen in Bezug auf den vorliegenden Punkt gethanen Aeußerungen weder an moderne Gemeinde-Ordnungen, noch an Codifikation der Gemeinde-Gesetzgebung gedacht; man hätte die Befürchtungen, welche man hege, ihm (dem Minister) als seine Absichten untergelegt. Es werde sich die Gelegenheit finden, auf diesen Gegenstand zurückzukommen; er würde alsdann vielleicht bedauern müssen, mit den Herren nicht übereinzustimmen, in manchen Punkten möchte er ihnen aber näher sein, als sie vielleicht glaubten.

Hr. v. Senfft (thatsächlich gegen Krausnick): „Nach meiner Auffassung ist in jeder Familie nur ein Mann". (Große Heiterkeit.) — Der Senfft'sche Zusatz-Paragraph wird verworfen. Für denselben erhebt sich außer Hrn. v. Senfft nur noch ein Mitglied.

Der Justizminister Simons überreicht einen Gesetz-Entwurf über die Abschätzung der Lehne in Alt-, Vor- und Hinterpommern. Das Prinzip des Gesetz-Entwurfs, fügt der Minister hinzu, sei, daß die Aufnahme der Lehnstaren lediglich in die Hand des pommerschen Landtages gelegt werden solle. Wiederholte Anträge, diesen Gegenstand sobald als möglich zum Abschluß zu bringen, namentlich um die Besorgniß der Gläubiger für den Fall einer Subhastation zu beseitigen, hätten die Regierung veranlaßt, die Vorlage noch in dieser Session zu machen. — Der Antrag geht an eine besondere Kommission.

Bei dem bis zuletzt vorbehaltenen § 1 des Gesetzes, welcher die bisherigen Vorschriften wegen des städtischen Einzugs-, Hausstands- und Einkaufsgeldes aufhebt, wird ein von der Commission vorgeschlagener Zusatz: „An Stelle derselben treten nachstehende Bestimmungen (§§ 2—10)" unter Zustimmung des Ministers des Innern angenommen.

Schließlich handelt es sich um den Geltungsbereich des Gesetzes. Die Regierung will es für die Städte der ganzen Monarchie einführen, welche die Städteordnung haben, die Commission nur für die Städte der sechs östlichen Provinzen.

Referent Grodde ck motivirt den Commissions-Vorschlag mit der großen Ungleichheit, die zwischen den Städten und Landgemeinden der beiden westlichen Provinzen entstehen würde, wenn man das dort auch für die Landgemeinden bestehende Einzugsgeld, das von den Provinzial-Landtagen festgesetzt sei, abschaffen wolle. Man müsse die Stimme dieser Landtage hören.

Ober-Bürgermeister Stupp: Die beiden rheinischen Mitglieder der Commission hätten sich schon gegen den Commissions-Vorschlag erklärt. Noch sei es nicht Zeit, das Einzugsgeld ganz abzuschaffen. Die Willkür aber müsse dabei aufgehoben und für den ganzen Staat dasselbe System eingeführt werden. Wenn es sich um ein organisches Gesetz, um die Frage handle, unter welchen Bedingungen ein Ostpreuße nach der Rheinprovinz ziehen könne, so müßte jedes Sonder-Bedenken schwinden. Ueberall geltendes gleiches Gesetz sei nothwendig. Verwirrungen würden möglicherweise entstehen; sie würden aber noch größer sein, wenn man das Gesetz nur in den 6 östlichen Provinzen einführe; namentlich § 5 würde dann zu größeren Störungen führen, weil Personen, die in den östlichen Provinzen vom Einzugsgelde befreit seien, in den westlichen Provinzen zur Zahlung desselben gezwungen würden. In der Rheinprovinz existire überhaupt nur in denjenigen Landgemeinden ein Einzugsgeld, in denen es herkömmlich sei. Es sei aber nirgends herkömmlich. Er erkläre sich demnach für die Regierungs-Vorlage.

Herr v. Düesberg: Der Vorschlag der Kommission sei auf seinen Antrag gemacht worden; er habe dabei zunächst und wesentlich Westfalen im Auge gehabt. Sein Antrag solle nicht die Rheinprovinz und Westfalen für immer ausschließen, sondern dort eine gleichmäßige Regelung dieses Verhältnisses für Stadt und Land vorbehalten; der Regierungs-Vorschlag würde in den westlichen Provinzen eine bedeutende Störung hervorrufen; die westlichen Provinzen hätten besondre Städte- und Landgemeinde-Ordnungen, deren eine die andre ergänze, sie hätten eine in sich abgeschlossene Communal-Verwaltung. Eine Uebersiedelung von Personen aus den östlichen Provinzen nach den westlichen finde nicht häufig statt, meist seien es nur Beamte und Militärs, und diese seien vom Einzugsgelde befreit. Durch die Landgemeindeordnung sei in Westfalen das Einzugsgeld festgesetzt, und nur durch das vorliegende Gesetz eine Aenderung eines provinziellen Gesetzes vorzunehmen, ohne den Provinziallandtag gehört zu haben, das zu verhindern, sei der Zweck seines Antrags gewesen, der weiter nichts wolle, als die Ausführung des Gesetzes für Westfalen auf einige Zeit hinauszuschieben. In Westfalen hätten von den 90 Städten, die es dort überhaupt gebe, 27 die Landgemeindeordnung, und zwar nicht blos kleine Flecken, sondern Städte wie Halle und Tecklenburg; diese würden bei Annahme des Regierungs-Vorschlags gegen die andern, in denen die Städteordnung gelte, schlechter gestellt.

Herr Hasselbach: Wenn der Vorschlag des Vorredners angenommen würde, so müßte er gegen das ganze Gesetz stimmen. Werde das Gesetz nur für die 6 östlichen Provinzen beschlossen, so würden dadurch die größten Ungleichheiten herbeigeführt werden. Er glaube, daß die Verhältnisse in den westlichen Provinzen doch etwas anders lägen, als der Vorredner geschildert, und es sei hier schon ausgesprochen, daß in der Rheinprovinz faktisch eigentlich gar kein Einzugsgeld existire, da die Voraussetzungen, unter denen es erhoben werden könne, fast nirgend zuträfen. Wenig anders liege es in der Provinz Westfalen. Die Unzuträglichkeiten der Verschiedenheit zwischen den Landgemeinden und Städten in Westfalen werden weit geringer sein, als die, welche durch die Einführung des Gesetzes nur in den 6 östlichen Provinzen hervorgerufen würden.

Graf Arnim-Boitzenburg: Der Vorredner habe auf die Ungleichheiten hingewiesen, welche die Annahme des Commissions-Vorschlags hervorrufen würde, er habe indessen gar keine Bedenken, wenn für die westlichen Provinzen im nächsten Jahre ein Nachtrag zum Gesetze eingebracht würde. Die Regierung habe in der Commission selbst angeführt, daß sie das Material in dieser Beziehung noch nicht zusammenhabe. Höher, als die bloße Rücksicht der Zweckmäßigkeit stehe ihm das Princip, daß die westlichen Provinziallandtage noch nicht gehört seien, das Princip, daß man Provinzial-Gesetze nicht ändern könne, ohne die Provinziallandtage gehört zu haben; es sei über jeden Zweifel erhaben, daß der Provinziallandtag in dieser Sache gehört werden müsse; denn nicht ein allgemeines Gesetz, wie die Städteordnung für die östlichen Provinzen von 1853, werde für die westlichen Provinzen durch den vorliegenden Entwurf getroffen, sondern ein Provinzial-Gesetz. Halte man das Princip fest, so würde man dadurch stets gehörig vorbereitete Gesetz-Vorlagen erhalten, die viel mehr Aussicht auf Annahme hätten. Aus dem Commissions-Vorschlage entstehe weiter nichts, als daß das Ziel für die westlichen Provinzen auf ein Jahr hinausgeschoben werde. Er habe das Princip stets vertheidigt und nehme auch noch heut für die Provinziallandtage das Recht in Anspruch, derartige Gesetze, bevor sie an den Landtag gelangen, zu begutachten. Er bitte also, den Vorschlag der Commission, aus Achtung vor dem Gesetze und dem Recht der Provinzialstände, anzunehmen.

Minister des Innern Graf v. Schwerin: Wenn ich einen Theil der Angriffe des Grafen Arnim auf sich beruhen lasse, so geschieht dies in Erwägung dessen, daß hier gewissermaßen die Ereignisse ihren Schatten vorauswerfen. Der Vorredner hat nicht das vorliegende Gesetz, sondern ein anderes im Auge gehabt, welches, wie ich hoffe und Graf Arnim fürchtet, recht bald vorgelegt werden soll. Sie werden alsdann dieselben Vorwürfe nochmals hören, und ich werde dann Gelegenheit nehmen, zu antworten. Ob bei der Anfertigung von Gesetzen jetzt, wo außer der Regierung noch die beiden Häuser des Landtages daran mitwirken, weniger gründlich verfahren wird als früher, wo die Gesetze nur der Prüfung von Beamten unterlagen, lasse ich dahingestellt, ebenso die Frage, ob die Hinzuziehung der Provinzial-Landtage die Gesetzgebung fördere. Ich bin der Ansicht, daß die Provinziallandtage eher einen Hemmschuh als eine Förderung bilden. Ich müßte den Grafen Arnim nicht so lange kennen, wie ich ihn kenne, wenn ich ihm nicht zutrauen sollte, daß er an den Gesetzen festhalten und dem Grundsatz: principiis obsta, nie untreu werden wird; ich glaube aber auch, daß er dasselbe von der Regierung voraussetzen wird. Wenn eine Meinungsverschiedenheit obwaltet, so beruht sie nicht darauf, daß die Regierung weniger ein Festhalten an den Prinzipien wünscht, als der Redner, sondern auf einer andern Auffassung der Gesetze. Das vorliegende Gesetz ist keineswegs ein solches, welches den Provinziallandtagen vorgelegt werden müßte; denn man kann doch nicht annehmen, daß eine Verpflichtung vorliegt, ein allgemeines Gesetz dem Landtage einer Provinz unterzubreiten, weil es sich um Abänderung einzelner Bestimmungen eines Gesetzes handelt, betreffs dessen früher dieser Provinziallandtag gehört worden war. In Bezug auf die Landgemeindeordnung der Provinz Westfalen war es zweifelhaft, ob die Vorlegung an den Provinzial-Landtag nöthig sei, und weil dies zweifelhaft ward, würden die Landgemeinden der westlichen Provinzen nicht in das Gesetz eingeschlossen. Die Regierung wird stets an dem Grundsatz festhalten, daß die Gesetze des Landes, mögen sie ihr gefallen oder nicht, ausgeführt werden müssen. Wenn sie das Haus ersucht, das Amendement zu § 1 zu verwerfen, so erkennt sie den Uebelstand an, daß nicht auch gleich für die Landgemeinden eine Regulirung eintreten konnte, aber der Uebelstand ist nicht so bedeutend, daß deshalb bezüglich der Städte ein ungleiches Recht eingeführt werden sollte. Ich habe soeben von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz einen Bericht erhalten, in welchem er mich im Interesse der Provinz ersucht, für Verwerfung des Amendements zu wirken. Wird das Amendement angenommen, so kommt die Regierung in eine schlimme und schwierige Lage. Durch die Annahme des § 3 in der Fassung der Kommission, die höhere Sätze feststellt als die Regierungsvorlage, ist letztere schon abgeschwächt worden. Wenn jetzt bei Annahme des § 1 das Geltungsbereich des Gesetzes eingeschränkt wird, so wird vom Gesetz wenig übrig bleiben, und die Regierung wird zu erwägen haben, ob es gerathen sei, wegen des Minimum's das Gesetz überhaupt zu emaniren.

Graf Nesselrode: Im Interesse der ländlichen Bevölkerung, im Interesse der kleinen Arbeiter habe er die Aufhebung des Einzugsgeldes überhaupt gewünscht; nun sei er mindestens für die Ausdehnung der durch die Regierung gebotenen Erleichterung auf die westlichen Provinzen. — Hr. v. Kleist-Retzow: auch er werde sein Votum über das Gesetz von dem Schicksal des Kommissions-Vorschlages abhängen lassen. Das Ministerium habe nicht einmal die Oberpräsidenten der westlichen Provinzen gefragt, der eben erwähnte Bericht des Oberpräs. der Rheinprovinz würde gewiß nicht erst jetzt eingetroffen sein, wenn er früher gefragt worden wäre. — Es frage sich einfach, welche Ungleichheit größer sei, die von der Kommission befürwortete Ungleichheit zwischen den östlichen und westlichen Provinzen, oder die von der Regierung vertheidigte Ungleichheit zwischen Stadt und Land in derselben Provinz. Doch wohl die letztere.

Reg.-Kommissar v. Mallinckrodt: Für Westfalen enthalte die Landgemeinde-Ordnung hinsichtlich des Einzugsgeldes dieselbe Bestimmung, wie die Städte-Ordnung. Nicht so in der Rheinprovinz. Für die hier vorliegende Frage sei es von wesentlichem Interesse gewesen, festzustellen, in welcher Weise das Einzugsgeld bis jetzt in den westlichen Provinzen erhoben worden sei. Im Regieruugsbezirk Trier erheben von 537 Landgemeinden nur 28 das Einzugsgeld; im Regierungsbezirk Aachen nehmen von 15 Städten 7 gar kein Einzugsgeld, worans zu schließen, daß es bei den Landgemeinden dort wohl ähnlich sein werde; im Reg.-Bezirk Köln nehmen von 286 Landgemeinden nur 40, im Reg.-Bezirk Düsseldorf von 369 nur 42 Einzugsgeld. In der Prov. Westfalen bestehe im Reg.-B. Arnsberg nur in 359 von 785 Landgemeinden Einzugsgeld und dieser Reg.-Bezirk sei der industriellste. Diese Zahlen enthielten unzweifelhaft nichts, was gegen die Annahme der Regierungsvorlage Bedenken erregen könnte. Die Höhe des in den westlichen Provinzen bestehenden Einzugsgeldes angehend, so wolle er nur anführen, daß im Reg.-Bezirk Arnsberg das Einzugsgeld in 19 Gemeinden 10 Thlr., in 24 nur 6 bis 8, in den übrigen (mehr als 300 Landgemeinden) theils unter 2, theils 2 bis 5 Thlr. betrage. Von den Städten unter 2500 Einw. hätten die meisten Landgemeinde-Ordnungen und also auch entsprechend niedrige Einzugsgelder. — Die Nachtheile also, die aus der Einführung des neuen Gesetzes in den westlichen Provinzen entstehen sollten, seien der Regierung nicht ersichtlich. Dagegen wohl die Nachtheile aus einer Ungleichheit der Gesetze zwischen den östlichen und westlichen Complexen der Monarchie. Das städtische Einzugsgeld in den westlichen Provinzen sei höher als anderswo, es sollte durch das neue Gesetz herabgesetzt werden, und diese Herabsetzung sei auf keinem andern Wege möglich. — Wenn die Autorität des Oberpräsidenten für die Provinz Westfalen und die des jetzigen Oberpräsidenten der Rheinprovinz einander gegenüberständen, so müsse er dem Hause überlassen, dazwischen zu wählen.

Die Diskussion wird geschlossen. Bei namentlicher Abstimmung wird der Commissions-Vorschlag — Beschränkung des Gesetzes auf die Städte der 6 östlichen Provinzen — mit 49 gegen 43 Stimmen abgelehnt; dagegen stimmen: Präsident Prinz Hohenlohe, die Minister, Kayserlingk, Graf Maltzahn, Graf Nesselrode, Freiherr v. Oldershausen, Edler von Puttlitz, v. Rabenau, Fürst Bogisl. Radziwill (Fürst W. Radziwill stimmte für den Commissions-Vorschlag), Herzog v. Ratibor, v. Rochow, v. Rothkirch-Trach, Graf v. Schwerin, Graf v. Solms-Baruth, Graf York, Dr. Zander, von Arnim-Kröchelndorf, Brandis, Brüggemann, v. Brünneck u. A. m.

Der § 1 der Regierungs-Vorlage wird angenommen. Eben so die Eingangsformel nach dem Vorschlag der Regierung.

Die betreffenden Petitionen werden nach dem Antrag der Commission ohne Diskussion durch Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 12. März. [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Hausvater Ludwig Noack beim Friedrichsstift zu Berlin das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Professor, Universitäts-Prediger und Stadtpfarrer Dr. Plitt in Heidelberg zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität in Bonn und zum Universitäts-Prediger daselbst zu ernennen; dem praktischen Arzte Dr. Nitzsche zu Jauer den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen, sowie den Major a. D. Albert v. Frankenberg-Proschlitz zu Charlottenburg, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Charlottenburg für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist von Coburg hier angekommen.

Der bisherige Gewerbeschul-Lehrer Albert Grell zu Halle ist zum ordentlichen Lehrer an der Musterzeichnen-Schule zu Berlin ernannt worden.

Der bisherige Kreisrichter Wippermann zu Karlsruh ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Torgau, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Torgau, ernannt worden.

Der Kreis-Physikus Dr. Gall zu Kempen ist nach Posen versetzt; sowie der praktische Arzt 2c., Kreis-Physikus a. D. Dr. Wossidlo,

zum Kreis-Physikus des Kreises Schildberg ernannt; und die Anstellung des Lehrers Dr. Schorn zu Münster und des Gymnasial-Hilfslehrers Dr. Lauffs zu Koblenz an der Realschule zu Köln, des ersteren als Oberlehrer, des letzteren als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Bonn, Dr. Welcker, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein königlicher Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Ludwigs-Ordens, so wie des von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

[Lotterie.] Die Ziehung der 3. Klasse 121ster königl. Klassen-Lotterie wird den 20. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Lotteriegebäudes ihren Anfang nehmen. (St. A.)

Italien.

[Die Zustände.] Frankreich thut sein Mögliches, sich in der italienischen Frage außer Verantwortung zu setzen und Sardinien zu zwingen, sich allein vor den Riß zu stellen, nachdem es durch Abtretung von Savoyen und Nizza die Zeche für die Lombardei an den Kaiser Napoleon, obgleich derselbe blos für eine Idee focht, bezahlt hat. Marschall Vaillant hat Befehl von Paris bekommen, an dem Tage, wo die Einverleibung Toskana's und der Romagna proklamirt werde, mit seinen Truppen den Rückzug aus der Lombardei (nach Savoyen?) anzutreten; noch mehr, er hat von diesem Befehle dem Könige Viktor Emanuel am 5. oder 6. März in Mailand durch den dortigen Gouverneur, Ritter d'Azeglio, Mittheilung machen lassen. Hierauf wurde vom Könige, sofort nach dessen Rückkehr, in Turin ein Kabinetsrath gehalten, der den ganzen Morgen in Anspruch nahm. Nach Erwägung der Erklärungen des Kaisers Napoleon in der Depesche Thouvenels vom 24. Februar, sowie der Thronrede v. 1. März, faßte Viktor Emanuel mit seinen Ministern den Beschluß, alle Folgen, die aus Frankreichs Erklärung für Sardinien sich ergeben würden, auf sich zu nehmen. Der turiner Regierung bleibt nunmehr keine Wahl mehr, und so darf es nicht überraschen, wenn das Gerücht, die ganze sardinische Armee werde auf den Kriegsfuß versetzt werden, in den nächsten Tagen sich verwirklicht. Dennoch glaubt man, selbst wenn die Franzosen den Rückmarsch bald antreten sollten, in Italien noch nicht an die Unvermeidlichkeit eines nahen Krieges, da Sardinien jetzt doppelt Ursache hat, Oesterreich keinen Vorwand zum Losbrechen zu bieten. Man macht sich aber auf Alles gefaßt. Durch telegraphische Depeschen aus Turin vom 9. März Abends und vom 10. März liegen uns Auszüge aus drei Aktenstücken vor, welche keinen Zweifel mehr darüber gestatten, daß Cavour, Ricasoli und Farini den Ernst der Situation vollständig begreifen. Am 29. Februar richtete Cavour eine Depesche an Ricasoli und an Farini über Thouvenels Erklärung in Bezug auf Mittel-Italien.

„Frankreich", heißt es in diesem Aktenstücke, „giebt keine besondere Vorliebe in Bezug auf die Wahl des künftigen Souveräns kund; aber authentische mündliche Erklärungen sind ertheilt worden, welche dahin lauteten, daß die Wahl eines Prinzen aus dem Hause Savoyen auf Widerspruch von Seiten der französischen Regierung stoßen würde. Ich bin überzeugt", setzt Cavour hinzu, „daß Ew. Excellenz die Rathschläge in Erwägung ziehen wird, die Toskana von einem großmüthigen Bundesgenossen, dem Italien seine neuen Geschicke zu danken hat, ertheilt werden. Ich verhehle mir nicht, daß die Regierung Toskanas die Verantwortlichkeit wegen eines Endbeschlusses nicht, ohne die Nation um Rath zu befragen, wird übernehmen wollen. Die Regierung des Königs hofft, indem sie die Zeitgemäßheit einer neuen Abstimmung anerkennt, daß das florentiner Kabinet so verfahren werde, daß die Wahlen mit Redlichkeit und Aufrichtigkeit vor sich gehen. Wie aber auch das Ergebniß der Abstimmung ausfällt, der König nimmt es im Voraus an."

Auf diese Depesche hat Ricasoli am 4. März, Farini am 2ten geantwortet. Ricasoli geht in seiner Depesche von Zurückweisung der Annahme aus, als folge Toskana bloß einem dunklen Drange, einer nicht klar überlegten Neigung zu Sardinien. Toskana, erklärt Ricasoli, habe Einsicht genug, um leicht zu begreifen, daß die Zeit der Kleinstaaterei und der Sonderinteressen vorbei sei; an die Stelle des Municipalismus sei die Idee der Nationalität getreten. Die Aufgabe, welche der Regierung vom 27. April 1859 gestellt war, lautete dahin, das Land vom österreichischen Joche mit Hilfe eines Krieges zu befreien, und ihm eine Bürgschaft für die Zukunft in einer Vereinigung mit Sardinien zu verschaffen. Toscanas Haltung hat zehn Monate lang dieses Mandat der Regierung bestätigt und gezeigt, daß dieses Mandat, wenn es Vereinigung mit Sardinien und die Kundgebung gegen Oesterreich in sich schließt, keineswegs das Werk einer unüberlegten Hinneigung zu Sardinien sei. Ricasoli entwickelt hierauf die Gründe, wodurch er, und mit ihm Farini, sich bewogen fand, eine neue Abstimmung am Vorabende der Einberufung des sardinischen Parlaments anzuordnen, und erklärt, daß er sowohl wie Farini sich vollständig in der Ueberzeugung bestärkt sehe, daß sie in ihrem vollen Rechte seien, wenn sie aus einer Lage, die voller Gefahren sei, endlich heraus zu gelangen suchten. Ricasoli schließt seine Depesche mit den Worten:

„Nachträglich empfange ich Ew. Excellenz Depesche vom 29. Februar. In meiner Eigenschaft als Gouverneur erachte ich es für eine Pflicht der Billigkeit, den Toscanern die französischen Ideen bekannt zu geben. Es genügt mir, daß der Aufruf zur allgemeinen Abstimmung nicht mit den Wünschen des Kaisers in Widerspruch stehe, gegen den diese Bevölkerung, so wie die übrigen Bevölkerungen in Italien eine auf zahlreichen Gründen beruhende Dankbarkeit hegen. Das toscanische Kabinet konnte einen endgiltigen Beschluß nicht auf seine Verantwortung nehmen; aber ich verbürge der Abstimmung vollkommene und unbedingte Freiheit."

So Ricasoli. Farini weist im Eingange seiner Antworts-Depesche darauf hin, daß nach den englischen Vorschlägen die mittelitalienischen Bevölkerungen ohne Unterschied des Landes vor dem Einrücken sardinischer Truppen noch einmal zur Abstimmung berufen werden sollten. Es habe nun den Anschein gehabt, als lasse die politische Lage den Bevölkerungen in Betreff der Art der Abstimmung freie Hand; wenn selbst von vornherein keine bestimmte Form in dieser Beziehung vorgeschlagen worden, so würde er, Farini, aus eigener Ueberzeugung die allgemeine Abstimmung vorgezogen haben. Was aber den Zeitpunkt der Abstimmung betreffe, so scheine der günstigste Augenblick ihm der der Einberufung zum sardinischen Parlament zu sein, der Augenblick, wo es sich entscheiden müsse, ob die Bevölkerungen Mittel-Italiens in demselben vertreten sein sollten, um auf jeden Fall dem schwankenden und gefährlichen Zustande, in dem sie sich gegenwärtig befinden, enthoben zu werden.

„Die Einsicht in die jüngsten diplomatischen Aktenstücke, besonders in die Note des Herrn Thouvenel vom 31. Januar", fährt Farini fort, „bestärkte mich in dieser Ansicht, und ich beschloß, am 1. März ein Decret zu erlassen, wodurch die Bevölkerungen der Emilia zu einer neuen Abstimmung berufen werden. Da traf Ihre Depesche ein, worin mir die Ideen der französischen Regierung auseinander gesetzt werden, Ideen, die ich mit Ehrfurcht und der Rücksicht aufgenommen habe, welche einer Macht gebührt, die für Italiens Unabhängigkeit so viel gethan hat. Ich beeile mich, dieselben zur Kenntniß der Bevölkerungen zu bringen. Mein Decret steht mit den Wünschen des Kaisers der Franzosen nicht im Widerspruche. Wenn sich auf den ersten Blick einiger Unterschied in Betreff der Romagna zeigen sollte, so ist wesentlich doch kein solcher vorhanden. Es wäre ungerecht gewesen, wenn zwischen diesen Provinzen und den übrigen ein Unterschied gemacht worden, da Frankreich ja geneigt war, die Einverleibung und die Ersetzung der sardinischen Regierung in der Romagna unter der Oberhoheit des Papstes gut zu heißen. Das Vicariat berührt ungleich mehr die Beziehungen zwischen König und Papst als die Verhältnisse der Bevölkerungen. Uebrigens hätte ich diese abstrakte und heikle Frage, welche umfassende Erörterungen über Art und Bereich der päpstlichen Autorität erfordert haben würde, nicht in Vorschlag bringen können. Hätte ich eine solche Lösung beantragen wollen, so würde ich Unruhen hervorgerufen haben; denn nichts ist in diesen Bevölkerungen mehr zuwider, als die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt der römischen Curie."

Hierauf erklärte Farini, daß, wenn die Partei, welche ein Sonder-Königreich will, in der Romagna das Uebergewicht bekommen sollte, diese Partei sich leicht zu jeglicher Vereinbarung bereit finden würde, welche die Regierung Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel im Einvernehmen mit der Diplomatie etwa annehmen zu müssen glauben würde. „Mir", bemerkt Farini schließlich, „gebieten Ehre und Pflicht, mich von meinem unbedingten Mandate keinen Schritt zu entfernen, und ich verspreche, daß ich für vollkommene und unbeschränkte Freiheit der Abstimmung Bürgschaft leisten kann."

Breslau, 13. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Graben 10 aus unverschlossener Stube, eine silberne Spindeluhr; Teichstraße Nr. 1b. 11 Flaschen Roth- und 2 Flaschen Rheinwein, so wie ein Handbeil; Nikolaistraße Nr. 58 ein schwarzer Düffelrock, ein schwarzer wattirter Tuchrock, ein einfacher schwarzer Tuchrock, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar gestreifte Bukskinhosen, ein Schafpelz mit grünem Stoff überzogen, ein grüngefutterter blautuchener Frauenmantel, acht Taschentücher, fünf bunte Halstücher, ein Frauenhemde und eine roth- und weißgestreifte Schürze; Mühlgasse 1 aus unverschlossenem Zimmer ein Damenmantel von schwarzem Tuch mit schwarzseidenem Crep und schwarzem Sammet besetzten Kragen; Gartenstr. Nr. 32a. 3 Flaschen Rothwein und eine Anzahl Eier; Matthiasstr. Nr. 60 7 Hüte Zucker.

Gefunden wurde: ein Portmonnaie, Spielmarken und einiges Geld enthaltend.

Verloren wurde: eine goldene ovale Kapsel, auf der einen Seite mit einem Blumenbouquet, auf der andern mit einem Blumenkorb verziert, im Innern das Porträt einer Dame befindlich; eine Damentasche, in welcher sich ein Portemonnaie von Bronce mit 3 Thlr. Inhalt befand.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Polizeibeamte 29 Personen wegen Betteln verhaftet worden.

[Außergewöhnlicher Todesfall.] Am 10. d. Mts., Früh 3 Uhr, wurde ein ungekannter Mann auf der Schuhbrücke liegend gefunden, welcher sich durch übermäßigen Genuß geistiger Getränke in einen so besinnungslosen Zustand versetzt hatte, daß er sofort in das Allerheiligen-Hospital gebracht werden mußte, woselbst er noch im Laufe des Vormittags desselben Tages an den Folgen seiner Handlungsweise starb.

[Unfall.] An demselben Tage Vormittags lief ein 6jähriges Mädchen einer im Schritt über den Markt fahrenden Droschke nach, erfaßte dte hintere Axe derselben, um sich, wie Kinder dies oft zu thun pflegen, einige Schritte fortschleifen zu lassen. Hierbei gerieth das Mädchen, dessen Kleider von den Wagenrädern erfaßt wurden, unter die Droschke und war nahe daran überfahren zu werden. Herbeigeeilten Personen gelang es, das Kind aus seiner gefährlichen Lage zu befreien und kam dasselbe daher mit leichten Beschädigungen davon. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 12. März, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse wollte man wissen, daß die französischen Truppen in der Lombardei nach der Abstimmung über die Annexion nach Frankreich zurückgehen werden. Die 3proz. begann zu 67, 95, hob sich auf 68, 05, fiel wieder auf 67, 95 und schloß fest, aber unbelebt zur Notiz.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, —. 4½proz. Rente 95, 40. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier 34. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 501. Credit-mobilier-Aktien 747. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 12. März, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 94⅝. 1proz. Spanier 33¾. Mexikaner 22. Sardinier 85. 5proz. Russen 108¾. 4½proz. Russen 98⅛.

Der Dampfer „Arabia", aus Newyork kommend, hat Holyhead passirt.

Wien, 12. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet. Neue Loose 102, —.

5proz. Metalliques 69, 75. 4½proz. Metalliques 61, 75. Bank-Aktien 860. Nordbahn 195, 50. 1854er Loose 105, —. National-Anlehen 77, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 264, —. Kredit-Aktien 192, —. London 132, 25. Hamburg 100, 50. Paris 52, 25. Gold 132, —. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 12. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fast unverändert bei unbedeutendem Geschäft.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129. Wiener Wechsel 86⅝. Darmstädter Bank-Aktien 151½. Darmstädter Zettelbank 225. 5prozent. Metalliques 48⅞. 4½proz. Metalliques 43⅛. 1854er Loose —. Oesterr. National-Anleihe 55¾. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 229. Oesterr. Bank-Antheile 750. Oesterr. Kredit-Aktien 165½. Oesterr. Elisabet-Bahn 125¾. Rhein-Nahe-Bahn 42⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96½. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 12. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Geschäft nicht belangreich.

Schluß-Course: National-Anleihe 56¼. Oesterr. Kreditaktien 70¾. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 83½. Wien —, —.

Hamburg, 12. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts stille und unverändert. Roggen loco höchste letzte Preise zu bedingen, ab Dänemark 124—125pfd. 75—75½ bezahlt, ab Königsberg 83pfd. 77 bezahlt, 78 gehalten. Oel pr. Mai 25⅛—25, pr. Oktober 26⅝—26½. Kaffee günstig. Schwimmende Ladung 5000 Sack Rio 6½, loco 2500 Sack Rio 6¼—6¾. Zink fest.

Liverpool, 12. März. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 12. März. Der Druck, den die Nachricht von der gegen den Creditanstalts-Direktor Richter eingeleiteten Untersuchung gestern auf österreichische Effekten geübt hat, war heute einer besseren Stimmung gewichen. Oesterreichische Sachen waren sämmtlich fest, wenngleich der Verkehr, wie in allen Effektengattungen überhaupt, nur sehr schwach war. Nur in einzelnen Eisenbahnaktien hatte sich das Geschäft etwas belebt, in einer Devise, den Mecklenburgern, war der Umsatz selbst nicht ohne Belang. Die Einnahmen stellten sich im Durchschnitt günstiger als im vorigen Jahre, ein Umstand, der in Anbetracht der nahen Termine für die Ausbezahlung der vorjährigen Dividenden die Kauflust in mancher Beziehung anregt. Gleichwohl bleibt die Neigung des Privatkapitals doch nur sehr mäßig, und im Grunde ist die Festigkeit mehr auf die Unlust der Inhaber, zu den gegenwärtigen gedrückten Coursen die höher eingekauften Papiere zu verkaufen als auf den vorhandenen Begehr zurückzuführen.

Der Geldmarkt stellt sich etwas schwieriger, mit 2¼ % war heute nur mühsam für beste Briefe anzukommen, dagegen war mit 2½ % Geld reichlich für solche vorhanden.

Oesterreichische Creditactien behaupteten sich meist 1 % höher, als im gestrigen Privatverkehr auf 71½, jedoch ohne Bewegung. Vorprämien wurden gemacht 73½—2 pr. ult.; in einzelnen Fällen, jedoch nur mit ³⁄₀₀ Courtage, mit 73 oder 3. In den übrigen Credit-Effekten war fast absolute Stille, alle Course behaupteten sich jedoch mit unverminderter Festigkeit.

Von preuß. Bankantheilen gingen einzelne Stücke ¼ % billiger mit 130¼ um, doch blieb für größere Summen der letzte Cours (130½) zu bedingen. Sehr angeboten zum letzten Course (70) und noch unter diesem bleiben Braunschweiger. Provinzialbank-Aktien fest und mit Ausnahme der Magdeburger ohne Angebot.

Die seit etwa acht Tagen anhaltenden im Ganzen nicht beträchtlichen Käufe in mecklenb. Eisenbahnaktien durch ein Haus, das man für unterrichtet hält, bestimmte heute zu dringenderer Frage, die den Cours um etwa 1¼ % bis 44 hob, wozu freilich Abgeber blieben, doch waren zu 43¾ noch Käufer. In den übrigen kleinen Aktien war es still.

Prioritäten zeigten sich beliebt bei beschränkten Umsätzen. Vielfach hört man Besorgnisse wegen der Zinszahlung für die Aachen-Düsseldorfer äußern. Anleihen waren still, die Haltung eher fester, doch war fixes Angebot pro April ziemlich beträchtlich und ¼—1% unter dem Tagescourse; die 5% wich auch per Cassa um ⅛ % auf 104¼%. Sämmtliche Pfandbriefe mit Ausnahme der Märker ohne Abgeber, theilweis etwas höher, ebenso Rentenbriefe.

Oesterreichische National-Anleihe wurde meist ¼ höher, mit 57¼ bezahlt, ein paar vereinzelte Geschäfte schloß man zu 57⅛. Für Metalliques bot man, für Credit-Loose bewilligte man ¼ mehr, 54r Loose dagegen waren nur 1½ % herabgesetzt verkäuflich. Die 5. Stieglitz-Anleihe ließ sich ⅛ niedriger, di englische ¼ theurer begeben. Polnische Pfandbriefe holten um ⅛ bessren Cours.

Für Gold pr. Zoll-Pfund stellte sich das Gebot ¼ Thlr. niedriger. Von Souvereigns wurde Etwas ⅛ Sgr. unter Briefnotiz genommen. Sächsische und realisirbare Scheine waren ausgeboten. Oesterreichische Noten gewannen ¼ Thlr. (75), nachdem sich auch wiener Wechsel ¼ Thlr. besser auf 74¾ und 74¼ gestellt. Polnische Noten ⅛ höher, Warschau ⅛ niedriger im Handel und beliebt (86¾).

Dessauer Gasaktien erhalten sich zu 84 gefragt. Eisenbahn-Fabrikation ließ sich noch unter Notiz haben, Käufer fehlten. Hörder Hütten trug man 1 % herabgesetzt an (66), Minerva war ½ unter letztem Briefcourse Frage. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 12. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99⅞ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93¾ G.
dito 1859	5	104¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ etw. bz. u. B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¾ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B.
dito dito	4	98 B.
Pommersche	3½	86¾ G.
dito neue	4	95 à 95⅛ bz.
Posensche	4	100 G.
dito	3½	90 G.
dito neue	4	88 bz.
Schlesische	3½	87¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93½ bz.
Pommersche	4	93 bz.
Posensche	4	91¼ bz.
Preussische	4	92 G.
Westf. u. Rhein.	4	93¼ bz.
Sächsische	4	93½ G.
Schlesische	4	93¼ bz.
Louisdor	—	108⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51¼ etw. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	78½ bz.
dito neue 100 fl.L.	—	51¼ etw. bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	57¼ à ⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¼ G.
dito 5. Anleihe	5	94½ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	83 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86⅛ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 bz.
Baden 35 Fl.	—	29½ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	72¾ B.
Aach.-Mastricht	0	4	16¾ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	69¼ bz.
Berg. Märkische	4	4	73½ bz.
Berlin-Anhalter	8½	4	103½ bz.
Berlin.-Hamburg	5¾	4	102½ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95½ bz.
Breslau-Freib.	5	4	80¾ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	120 bz.
Franz.St.-Eisb.	6[illegible]	6	130½ G.
Ludw.-Bexbach	11	4	128 bz.
Magd. Halberst.	13	4	182 bz.
Magd.-Wittenb.	1	4	33½ B.
Mainz-Ludw. A.	5¼	4	96 G.
Mecklenburger	2	4	43 à 44 bz. u. B.
Münster-Hamm.	4	4	89½ G.
Neisse-Brieger	2	4	48½ bz.
Niederschles.	—	4	91 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48 à 48⅛ bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	99¼ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	112½ bz. u. B.
Oberschles. B.	8⅔	3½	107¼ à 107 bz.
dito C.	8⅔	3½	112½ bz. u. B.
dito Prior. A.	—	4	91 G.
dito Prior. B.	—	3½	78 G. Lit. C. 84¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.		4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29 G.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48½ B.
Rheinische	5	4	78½ bz.
dito (St.) Pr.		4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.		4	42¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	81¼ B.
Thüringer.	5½	4	98 G.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅔	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75¼ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91 B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	70 B.
Bremer „	4[illegible]	4	97 B.
Coburg. Crdit.A.	6	4	53¾ Klgkt bz.
Darmst. Zettel-B	5	4	89½ bz.
Darmst (abgest.)	5¼	4	60¾ bz. u G.
Dess. Creditb.-A	5¼	4	19½ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80½ bz.
Genf. Creditb.-A	—	4	26¼ bz.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	82⅛ bz.
„ Ver.- „	5[illegible]	4	98 G.
Hannov. „	5[illegible]	4	90 B. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55¾ etw. bz. u. G.
Luxembg. Bank	—	4	70 B. (i. D.)
Magd. Priv. B.	4	4	76 B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	64 B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28½ G.
Oesterr. Crdtb. A.	7	5	71¾ à ½ bz. u B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73½ G.
Preuss. B.-Anth.	7¾	4½	130½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72¼ G.
Thüringer Bank	4	4	50½ bz.
Weimar. Bank	5	4	78½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141½ G.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 17⅞ G.
Paris	2 M.	79 G.
Wien österr. Währ.	8 T.	74½ bz.
dito	2 M.	74 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99½ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W	96 G.
Bremen	8 T.	108 G.

Berlin, 12. März. Weizen loco 60—72 Thlr. — Roggen loco 52½—53½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., März 52¾—53—52¾ Thlr. bez. und Br. 52 Thlr. Gld., April 50¼ Thlr. bez., Frühjahr 50—49½ Thlr. bez. und Gld., 49¾ Thlr. Br., Mai-Juni 50—49¼ Thlr. bez. und Br., 49⅝ Thlr. Gld., Juni-Juli 49¾—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., September-Oktober 48 Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 38—44 Thlr.

Hafer loco 27—28 Thlr., Lieferung pr. März 28 Thlr. bez., Frühjahr 27½ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 28 Thlr. Br., 27¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 28½ Thlr. Gld.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—55 Thlr.

Rüböl loco 11¾ Thlr. Br., März und März-April 11⅔ Thlr. bez. und Br. 11⅝ Thlr. Gld., April-Mai 11⅞—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11¹¹⁄₁₂—⅞ Thlr. bez., 11¾ Thlr. Br., 11⅔ Thlr. Gld., September-Oktober 12⅚—⅔ Thl. bez. und Gld., 12⅔ Thlr. Br.

Leinöl loco 10¾ Thlr. Br., Lieferung 10⅞ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17⅛—¼ Thlr. bez., dito mit Faß 17¼ Thlr. bez., März und März-April 17⅙ Thlr. bez. und Gld., 17¼ Thlr. Br., April-Mai 17⅓—⁵⁄₁₂ Thlr. bez. und Br., 17⅓ Thlr. Gld., Mai-Juni 17⅝—⅔ Thlr. bez., 17¾ Thlr. Br., 17⅝ Thlr. Gld., Juni-Juli 18 Thlr. bez. und Gld., 18⅛ Thlr. Br., Juli-August 18¼—⅓ Thlr. bez. und Br., 18¼ Thlr. Gld., August-September 18½ Thlr. bez. u. Gld., 18⅝ Thl. Br.

Weizen in fester Haltung. — Roggen eröffnete in sehr fester Haltung und wurde zu wesentlich höheren Preisen, namentlich für den laufenden Termin, ziemlich lebhaft umgesetzt, schließt jedoch in matter Haltung und billiger käuflich. Loco-Waare blieb gesucht und wurde höher bezahlt. — Rüböl konnte die zu Anfang der Börse höher bewilligten Preise nicht behaupten und schließt mit wesentlich niedrigeren Offerten. — Spiritus sehr animirt und höher bezahlt.

Stettin, 12. März. Weizen unverändert; loco 85pfd. gelber 66—68 Thlr. bez., 85pfd. vorpommerscher pr. Frühjahr 70 Thlr. Gld., inländischer 69 Thlr. Br., 68½ Thlr. Gld.

Roggen höher bezahlt, schließt matter; loco Kleinigkeiten pr. 77pfd. 47—½—¾—48 Thlr. bez., 77pfd. pr. März 48 Thlr. Br., pr. Frühjahr 46½—¼ Thlr. bez., 46¼ Thlr. Br. und Gld., pr. Mai-Juni 46 Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 46⅛—¼ Thlr. bez., 46½ Thlr. Br., 46¼ Thlr. Gld., pr. Juli 47 Thlr. bezahlt.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl behauptet; loco 11⅚ Thlr. bez., 12 Thlr. Br., kurze Liefer. 11⅚ Thlr. bez., pr. April-Mai 11⅚ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 12⅙ Thlr. bez., pr. September-Oktober 12½—¹¹⁄₂₄ Thlr. bez.

Spiritus unverändert; loco ohne Faß 16¹¹⁄₁₂—⅚ Thlr. bez., mit Faß 17 Thlr. bez. pr. März und März-April 17¹⁄₁₂ Thlr. Br., 17 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 17⅙ Thlr. Gld., 17¼ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 17⅓ Thlr. bez. und Gld., 17⅝ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 17¾ Thlr. Br., pr. Juli-August 18 Thlr. Br. und Gld.

Leinöl fester; loco mit Faß 11 Thlr. Br., pr. April-Mai 10⅚—10¹⁹⁄₂₄ Thlr. bez., pr. August-September 11 Thlr. bez., pr. September-Oktober 11⁵⁄₂₄—¼ Thlr. bez.

Leinsamen, rigaer 10⅝ Thlr. bez.

Zink 6½ Thlr. Br.

≅ **Breslau,** 13. März. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidearten in unverändert fester Haltung, Zufuhren wie Angebot mäßig, der Begehr gut und gestrige Preise behauptet. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus fest, pro 100 Quart preußisch loco 16¼, März 16½ G.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	82	Winterraps	90	94	96	98
Gelber Weizen	66	68	72	75	Winterrübsen	76	78	80	84
dito mit Bruch	52	56	60	64	Sommerrübsen	72	76	78	80
Roggen	55	58	60	63	Schlagleinsaat	75	80	84	88
Gerste	42	45	47	50					
Hafer	26	28	30	32		Thlr.			
Kocherbsen	54	56	58	62	Rothe Kleesaat	7½ 9	10	11	12
Futtererbsen	45	48	50	52	Weiße dito	17 20	22½	23½	25
Wicken	40	45	48	50	Thymothee	10	10½	11	11½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.